



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Andreas Winhart AfD**  
vom 05.06.2019

### **Blauzungenkrankheit**

Wir fragen die Staatsregierung:

1. a) In welcher Form wurde das seit 2007 laufende Monitoring der Blauzungenkrankheit bei Wild- und Haustierwiederkäuern nach dem 15.02.2012 weitergeführt (Angabe der Probenahmen nach Jahren und Landkreisen)?  
b) Welche Kosten waren mit dem Monitoring für das Land und die Landwirte verbunden?  
c) In welcher Menge sind zugelassene Impfstoffe für die Blauzungenkrankheit aktuell verfügbar?
2. a) Wie viele Fälle von Impfschäden sind durch verunreinigte Impfstoffe in den Jahren ab 2007 („Blutschwitzen“ oder andere Symptome) in Bayern aufgetreten beziehungsweise wurden von Landwirten als Impfschaden gemeldet (Auflistung nach Jahren und Landkreisen)?  
b) Haben die betroffenen Landwirte Schadenersatz bekommen?  
c) Wie viele Landwirte, die sich in den Jahren der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit der Maßnahme widersetzt haben, sind deshalb mit staatlichen Sanktionen belegt worden (Auflistung mit Zahl der Fälle nach Jahren und Landkreisen und Art der Sanktion)?
3. Welche Nachforschungen zu behaupteten Impfschäden haben die Staatsregierung und ihre Behörden in der zeitlichen Abfolge nach der Impfung gegen Blauzungenkrankheit angestellt?
4. Ist bezüglich des aktuell festgestellten Blauzungenfalles vom 12.12.2018 in Rastatt eine Übertragung durch „Gnitzen“ als Ursache in der kühleren Jahreszeit als auslösende Ursache dieses aktuellen Falles wahrscheinlich und wissenschaftlich darstellbar?
5. a) Wie wurde der aktuelle Fall in Rastatt diagnostiziert?  
b) Wurde eine Blutuntersuchung auf Virusinfektion durchgeführt?
6. a) Wie werden die auch in Bayern aufgetretenen Folgeschäden durch die Blauzungenimpfung, die zu zahlreichen Presseveröffentlichungen führten, beurteilt?  
b) Warum wurden die Verbringungsregeln, die ursprünglich bis 30.06.2019 gültig waren, von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft aufgekündigt?
7. a) Wie beurteilt die Staatsregierung das Verhalten des Tiergesundheitsdienstes, der sich jahrelang weigerte, verstorbene Tiere auf dem betroffenen Hof [REDACTED] in [REDACTED] zu untersuchen, obwohl er schon früh unterrichtet wurde, dass die Tiere des Hofes unter massiven Impfschäden nach der Blauzungen-Zwangsimpfung leiden? (Hinweis des Landtagsamts: Die Drucklegung erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen in anonymisierter Fassung.)  
b) Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation, dass dem betreffenden Landwirt vom Institut für Mikrobiologie Leipzig dringend geraten wurde, die im Güllebehälter lagernde Gülle, wegen Verdacht auf Chlamydien nicht auszubringen und stattdessen mit Aktivkohle zu behandeln, was erhebliche Kosten verursachte?

- c) Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation, dass bei dem betreffenden Landwirt, wie auch bei Landwirten in anderen Bundesländern, in engem zeitlichem Zusammenhang mit der Zwangsimpfung Krankheitssymptome sowohl bei Tieren als auch in der Familie des jeweiligen Landwirtes festgestellt wurden?
8. a) Wie beurteilt die Staatsregierung den Sachverhalt, dass die Tiere von dem betreffenden Hof, obwohl sie nur mit Mühe noch transportfähig waren, zur Schlachtung freigegeben wurden?
- b) Wurden die vorher verstorbenen Tiere vom Tiergesundheitsdienst untersucht?
- c) Kann ausgeschlossen werden, dass durch Fleisch, Milch oder Wirtschaftsdünger Infektionen weiterverbreitet werden, da der Landwirt auf eigene Kosten Blutuntersuchungen vom Blut der Tiere durchgeführt hat und dabei Infektionen mit Chlamydien festgestellt wurden?

## Antwort

### des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 05.07.2019

#### Vorbemerkung:

Ein in Teilen gleichlautender Antrag wurde von der AfD in Baden-Württemberg am 16.01.2019 gestellt. Die Antworten der Landesregierung Baden-Württemberg wurden mit Drs. 16/5520 des Landtags von Baden-Württemberg am 15.02.2019 veröffentlicht. In der nachfolgenden Antwort wird an verschiedenen Stellen auf diese Drucksache verwiesen.

#### 1. a) In welcher Form wurde das seit 2007 laufende Monitoring der Blauzungenkrankheit bei Wild- und Haustierwiederkäuern nach dem 15.02.2012 weitergeführt (Angabe der Probenahmen nach Jahren und Landkreisen)?

Bayern meldet seit 2012 jährlich Untersuchungsdaten im Rahmen eines bundesweiten Blauzungenkrankheit-Monitorings an das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI).

In den Jahren 2012 bis 2018 wurden für Bayern insgesamt 35.593 Untersuchungsergebnisse gemeldet. Die Angaben zur Probenahme nach Jahren und Landkreisen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden.

BT-Monitoring: Zahlen der am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) untersuchten Proben aufgeschlüsselt nach Jahr und Landkreis							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Aichach Friedberg	5	6	4	5	113	6	14
Altötting	0	1	1	45	121	44	1
Amberg	0	0	0	0	0	2	2
Amberg-Weizsach	1	0	0	91	31	1	0
Ansbach	4	14	2	0	75	7	10
Aschaffenburg		31	0	0	0	6	0
Augsburg	164	8	9	9	195	26	11

<b>BT-Monitoring:</b> Zahlen der am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) untersuchten Proben aufgeschlüsselt nach Jahr und Landkreis							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Bad Kissingen	1	3	0	0	2	0	2
Bad Tölz-Wolfratshausen	0	2	2	7	26	13	8
Bamberg	0	0	0	0	20	1	3
Bayreuth	13	2	0	2	6	1	2
Berchtesgadener Land	6	1	1	1	9	6	3
Cham	1	2	3	3	9	8	3
Coburg	0	0	1	0	0	3	0
Dachau	3	5	4	6	12	8	15
Deggendorf	0	0	1	0	0	5	1
Dillingen a. d. Donau	771	897	707	636	743	758	678
Dingolfing-Landau	1	0	9	1	0	0	3
Donau-Ries	5	2	5	15	43	3	14
Ebersberg	5	2	25	186	558	560	517
Eichstätt	0	0	1	1	0	0	4
Erding	9	7	17	16	190	7	21
Erlangen, Stadt	0	4	0		25	7	1
Erlangen-Höchstadt	1	0	0	0	0	0	1
Forchheim	24	6	1	2	30	6	0
Freising	4	10	3	5	6	11	25
Freyung-Grafenau	0	1	2	0	5	10	1
Fürstenfeldbruck	1	2	4	2	3	4	7
Fürth	0	1	0	1	11	4	1
Fürth, Stadt	0	0	0	0	0	1	0
Garmisch-Partenkirchen	0	1	0	1	24	7	3
Günzburg	1	3	1	2	31	0	9
Haßberge	0	0	1	1	0	1	1
Hof	0	0	0	1	0	5	1
Ingolstadt	0	0	0	1	0	0	0
Kehlheim	0	1	1	11	19	2	12

<b>BT-Monitoring:</b> Zahlen der am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) untersuchten Proben aufgeschlüsselt nach Jahr und Landkreis							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kempten, Stadt	0	0	0	1	1	0	0
Kitzingen	1	0	1	1	4	3	0
Kronach	0	1	0	0	11	0	5
Kulmbach	1	0	5	4	1	24	0
Landsberg am Lech	254	199	120	90	298	775	947
Landshut	34	0	5	309	973	852	968
Lindau	0	0	1	0	29	3	6
Main-Spessart	0	0	0	0	12	1	0
Memmingen, Stadt	706	615	536	519	534	486	530
Miesbach	4	2	1	2	31	4	9
Miltenberg	0	0	0	0	0	2	0
Mühdorf a. Inn	4	2	1	2	142	5	12
München	8	1	6	1	22	3	2
München, Stadt	0	0	4	2	4	11	5
Neuburg-Schrobenhausen	2	10	0	6	23	0	15
Neumarkt i. d. Opf.	0	4	5	3	51	8	1
Neustadt a. d. Aisch	825	756	1.045	1.582	1.596	1.922	2.419
Neustadt a. d. Waldnaab	9	2	0	1	17	0	5
Neu-Ulm	1	1	7	1	46	2	1
Nürnberg, Stadt	0	1	0	1	1	0	0
Nürnberger Land	0	13	0	2	31	2	1
Oberallgäu	2	4	12	1	82	21	7
Ostallgäu	7	7	5	10	72	32	9
Passau	2	3	2	1	34	3	7
Pfaffenhofen a. d. Ilm	9	0	1	1	2	1	6
Regen	0	1	0	3	2	54	1
Regensburg	21	0	2	0	2	2	6
Rosenheim	496	289	315	312	500	445	722
Roth	1	12	1	0	3	1	10

<b>BT-Monitoring:</b> Zahlen der am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) untersuchten Proben aufgeschlüsselt nach Jahr und Landkreis							
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Rottal-Inn	1	1	1	1	347	15	26
Schwandorf	1	0	0	0	3	4	0
Schweinfurt	0	0	0	0	39	0	0
Starnberg	1	0	2	0	31	2	3
Straubing-Bogen	0	1	6	0	10	2	1
Tirschenreuth	3	1	10	1	3	6	1
Traunstein	4	3	17	2	36	43	2
Unterallgäu	8	2	6	8	95	29	12
Weilheim-Schongau	4	15	47	26	52	4	4
Weißenburg-Gunzenhausen	0	4	1	2	14	1	12
Wunsiedel	107	156	136	118	235	347	297
Würzburg	0	1	1	2	2	2	1
<b>Summe der Untersuchungen</b>	<b>3.536</b>	<b>3.119</b>	<b>3.107</b>	<b>4.066</b>	<b>7.698</b>	<b>6.640</b>	<b>7.427</b>

Ein Blauzungenkrankheit-Monitoring bei Wildtieren wird nicht durchgeführt.

**b) Welche Kosten waren mit dem Monitoring für das Land und die Landwirte verbunden?**

Die Kosten für das Land und die Landwirte seit 2012 konnten in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig ermittelt werden.

**c) In welcher Menge sind zugelassene Impfstoffe für die Blauzungenkrankheit aktuell verfügbar?**

Die Ständige Impfkommision Veterinärmedizin (StIKo Vet) am FLI gibt in ihrer aktuellen Mitteilung „ad hoc Hinweis zur Verfügbarkeit von Impfstoffen gegen BTV“ (BTV = Bluetongue-Virus) vom 13.06.2019 folgende Daten zur Verfügbarkeit von BTV-Impfstoffen an:

Erwartete Dosen ab Ende Mai:	2,5 Mio.
Erwartete Dosen ab Anfang Juni:	2,5 Mio.
Erwartete Dosen ab Ende Juli:	1,25 Mio.

**2. a) Wie viele Fälle von Impfschäden sind durch verunreinigte Impfstoffe in den Jahren ab 2007 („Blutschwitzen“ oder andere Symptome) in Bayern aufgetreten beziehungsweise wurden von Landwirten als Impfschaden gemeldet (Auflistung nach Jahren und Landkreisen)?**

Wir verweisen hierzu auf die Absätze 4 bis 6 in der Antwort zu den Fragen 4, 5 und 7 in der Drs. 16/5520 des Landtags von Baden-Württemberg.

**b) Haben die betroffenen Landwirte Schadenersatz bekommen?**

Bis zum 18.03.2011 wurden in Bayern für Impfschäden aufgrund der Impfung gegen die Blauzungenkrankheit folgende Entschädigungen nach § 15 Nr. 5 Tiergesundheitsgesetz (TierGesG) für Tierverluste festgesetzt und ausgezahlt:

Entschädigungen Impfschäden:

Bekämpfungsschäden Rinder 2008 + 2009	175 Tiere	208.580,86 €
Bekämpfungsschäden Schafe 2008 + 2009	21 Tiere	2.060,00 €
Bekämpfungsschäden Ziegen 2008 + 2009	2 Tiere	220,00 €

**c) Wie viele Landwirte, die sich in den Jahren der Impfpflicht gegen die Blauzungenkrankheit der Maßnahme widersetzt haben, sind deshalb mit staatlichen Sanktionen belegt worden (Auflistung mit Zahl der Fälle nach Jahren und Landkreisen und Art der Sanktion)?**

In Bayern wurden seitens der Veterinärämter in Einzelfällen Maßnahmen gegen die Tierhalterinnen und Tierhalter, die die Pflichtimpfung in ihren Betrieben nicht durchführten, ergriffen. Eine Auflistung kann in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

**3. Welche Nachforschungen zu behaupteten Impfschäden haben die Staatsregierung und ihre Behörden in der zeitlichen Abfolge nach der Impfung gegen Blauzungenkrankheit angestellt?**

Siehe Antwort zu Frage 2 a.

**4. Ist bezüglich des aktuell festgestellten Blauzungenfalles vom 12.12.2018 in Rastatt eine Übertragung durch „Gnitzen“ als Ursache in der kühleren Jahreszeit als auslösende Ursache dieses aktuellen Falles wahrscheinlich und wissenschaftlich darstellbar?**

Es wird hierzu auf die Antwort zu der Frage 8 in der Drs. 16/5520 des Landtags von Baden-Württemberg verwiesen.

**5. a) Wie wurde der aktuelle Fall in Rastatt diagnostiziert?**

**b) Wurde eine Blutuntersuchung auf Virusinfektion durchgeführt?**

Es wird hierzu auf die Antwort zu der Frage 9 in der Drs. 16/5520 des Landtags von Baden-Württemberg verwiesen.

- 6. a) Wie werden die auch in Bayern aufgetretenen Folgeschäden durch die Blauzungenimpfung, die zu zahlreichen Presseveröffentlichungen führten, beurteilt?**

Siehe Antwort zu Frage 2 a.

- b) Warum wurden die Verbringungsregeln, die ursprünglich bis 30.06.2019 gültig waren, von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft aufgekündigt?**

Auf Grundlage einer Risikobewertung des FLI vom 28.01.2019 wurden zwischen Bund und Ländern zunächst vereinfachte innerstaatliche Verbringungsregelungen vereinbart. Aufgrund einer aktuellen Risikobewertung des FLI haben die Länder am 07.05.2019 mehrheitlich beschlossen, die geltenden Verbringungsregelungen für nichtgeimpfte Rinder einzuschränken.

- 7. a) Wie beurteilt die Staatsregierung das Verhalten des Tiergesundheitsdienstes, der sich jahrelang weigerte, verstorbene Tiere auf dem betroffenen Hof in [REDACTED] zu untersuchen, obwohl er schon früh unterrichtet wurde, dass die Tiere des Hofes unter massiven Impfschäden nach der Blauzungen-Zwangsimpfung leiden? (Hinweis des Landtagsamts: Die Drucklegung erfolgt aus datenschutzrechtlichen Gründen in anonymisierter Fassung.)**

Der Tiergesundheitsdienst Bayern e.V. (TGD) wurde als Selbsthilfeeinrichtung der bayerischen Landwirtschaft gegründet und dient als Verein der Förderung und Sicherung der Tiergesundheit. Die im Auftrag des TGD tätigen Tierärzte handeln eigenverantwortlich im Sinne der guten veterinärmedizinischen Praxis und haben nur im Falle der Feststellung von anzeigepflichtigen Tierseuchen oder meldepflichtigen Tierkrankheiten eine Berichtspflicht.

Zu dem geschilderten Sachverhalt liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) daher keine Informationen vor.

- b) Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation, dass dem betreffenden Landwirt vom Institut für Mikrobiologie Leipzig dringend geraten wurde, die im Güllebehälter lagernde Gülle, wegen Verdacht auf Chlamydien nicht auszubringen und stattdessen mit Aktivkohle zu behandeln, was erhebliche Kosten verursachte?**

Zu dem geschilderten Sachverhalt liegen dem StMUV keine Informationen vor.

- c) Wie beurteilt die Staatsregierung die Situation, dass bei dem betreffenden Landwirt, wie auch bei Landwirten in anderen Bundesländern, in engem zeitlichem Zusammenhang mit der Zwangsimpfung Krankheitssymptome sowohl bei Tieren als auch in der Familie des jeweiligen Landwirtes festgestellt wurden?**

Zu dem geschilderten Sachverhalt liegen dem StMUV keine Informationen vor.

Zur Meldung von Impfschäden wird auf die Antwort zu Frage 2 a verwiesen.

- 8. a) Wie beurteilt die Staatsregierung den Sachverhalt, dass die Tiere von dem betreffenden Hof, obwohl sie nur mit Mühe noch transportfähig waren, zur Schlachtung freigegeben wurden?**

Zu dem geschilderten Sachverhalt liegen dem StMUV keine Informationen vor.

Nach den europaweit geltenden Normen des EU-Hygienepakets müssen Nutztiere grundsätzlich vor und nach der Schlachtung amtlich untersucht werden (Schlacht- und Fleischuntersuchung), wenn ihr Fleisch zum Genuss für Menschen bestimmt ist. Bei der Schlachtieruntersuchung ist insbesondere festzustellen, ob bei dem betref-

fenden Tier Anzeichen dafür vorliegen, dass gegen Tierschutzvorschriften verstoßen wurde oder dass Hinweise auf eine Krankheit (insbesondere Zoonosen) bestehen. Die amtliche Fleischuntersuchung beinhaltet die Kontrolle des Schlachttierkörpers und der inneren Organe des Schlachttiers. Ergeben sowohl Schlachttier- als auch Fleischuntersuchung keine Auffälligkeiten, wird das Fleisch als genusstauglich beurteilt und damit für den menschlichen Verzehr freigegeben.

**b) Wurden die vorher verstorbenen Tiere vom Tiergesundheitsdienst untersucht?**

Zu dem geschilderten Sachverhalt liegen dem StMUV keine Informationen vor.

**c) Kann ausgeschlossen werden, dass durch Fleisch, Milch oder Wirtschaftsdünger Infektionen weiterverbreitet werden, da der Landwirt auf eigene Kosten Blutuntersuchungen vom Blut der Tiere durchgeführt hat und dabei Infektionen mit Chlamydien festgestellt wurden?**

Zu dem geschilderten Sachverhalt liegen dem StMUV keine Informationen vor.

Liegen dem Halter von Schlachttieren grundsätzlich relevante Erkenntnisse über eine Infektion einzelner Tiere bzw. seines Bestands vor, ist der Halter verpflichtet, gemäß Anhang II Abschnitt III Verordnung (EG) Nr. 853/2004 i. V. m. § 10 Abs. 1 Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung diese Information dem Schlachthofbetreiber zu übermitteln.

Rohe, vom Tier stammende Lebensmittel können mit Mikroorganismen behaftet sein. Aus diesem Grund empfiehlt das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Verbrauchergruppen wie Kindern, Schwangeren oder Menschen mit geschwächtem Immunsystem, entsprechende Produkte nur durcherhitzt zu verzehren. Es wird auf Verbraucherinformationen des BfR verwiesen. [https://www.bfr.bund.de/cm/350/verbrauchertipps\\_schutz\\_vor\\_lebensmittelinfektionen\\_im\\_privathaushalt.pdf](https://www.bfr.bund.de/cm/350/verbrauchertipps_schutz_vor_lebensmittelinfektionen_im_privathaushalt.pdf)

Hinsichtlich der grundsätzlichen Verbreitungsmöglichkeiten wird auf die Antwort zu der Frage 15 in der Drs. 16/5520 des Landtags von Baden-Württemberg verwiesen.